

Allgemeine Geschäftsbedingungen von ROADTRIP

1. Vertragspartner

Vertragspartner ist „Roadtrip“ - und der Kunde.

2. Zustandekommen des Vertrags

2.1. Der Vertrag kommt erst zustande nachdem:

2.1.a das Online Formular vollständig ausgefüllt worden ist

2.1.b das sich im Online Formular befindende Info-Blatt und die AGBs bestätigt worden sind

2.1.c das Geld auf das angegebene Konto eingegangen ist

2.1.d und der Reisende eine Bestätigungs-E-Mail erhalten hat.

2.3. Nachdem das Online-Formular ausgefüllt worden ist, erhält der Reisende zusätzlich unverzüglich eine E-Mail mit seinen Bestelldaten zur Übersicht.

3. Leistungsinhalt

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Angaben in der Bestätigung des Auftrages maßgebend.

3.2. Die Leistung umfasst in dem durch die Buchung der Reise vorgegebenen Rahmen die Durchführung der Beförderung mit Fahrer.

3.3. Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

3.3.a die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen,

3.3.b die Beaufsichtigung von Sachen, die der Reisende im Fahrgastraum des Fahrzeugs zurücklässt,

3.3.c die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen,

3.3.d die Information über die für alle Fahrgäste einschlägigen Regelungen, soweit sie insbesondere in Devisen-, Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften enthalten sind und die Einhaltung der sich aus den Regelungen ergebenden Verpflichtungen. Dies gilt nicht, wenn etwas anderes vereinbart wurde.

4. Leistungsänderungen / Mindestteilnehmer

4.1. Leistungsänderungen durch den Veranstalter, die nach Zustandekommen des Vertrages notwendig werden, sind zugelassen, wenn die Umstände, die zur Leistungsänderung führen, vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden sind und soweit die Änderungen nicht erheblich und für den Reisenden zumutbar sind.

- 4.2. Die Anzahl der Mindestteilnehmer ist je nach Busreise unterschiedlich. Wird aber bei jeder Busreise gesondert angegeben. Eine Stornierung der Reise bei zu wenig Teilnehmer ist seitens des Veranstalters zulässig. Der Veranstalter hat dem Reisenden Änderungen bzw die evtl. Stornierung unverzüglich nach Kenntnis von dem Grund zu erklären.
- 4.3. Leistungsänderungen durch den Reisenden sind mit Zustimmung des Veranstalters möglich. Sie bedürfen der Schriftform oder der elektronischen Form, es sei denn, etwas anderes wurde vereinbart.

5. Preisänderungen

- 5.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis zu 10% des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preiserhöhungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.
- 5.2. Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21.Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden.
Eine nach §5.1 zulässige Preisänderung hat der Reiseveranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.
- 5.3. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 10% des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.
- 5.4. Die Rechte nach §5.3 hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

6. Preise und Zahlungen

- 6.1. Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte Reisepreis.
- 6.2. Mehrkosten aufgrund vom Reisenden gewünschter Leistungsänderungen werden zusätzlich berechnet.
- 6.3. Zahlungen sind wie folgt geregelt:
 - 6.3.a. der gesamte Betrag ist bis 2 Wochen vor Anreise zu zahlen
 - 6.3.b. wenn ausdrücklich vereinbart bei Fahrtantritt in bar beim Fahrer
- 6.4. Rechnungen sind nach Erhalt ohne Abzug fällig.

7. Stornierung / Übertragung

- 7.1. Die Buchung kann bis 21 Tage vor Reisebeginn ohne Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung für den entstandenen Schaden storniert werden. Sollte der Teilnehmer jedoch seine Buchung nicht innerhalb der Frist stornieren, ist der Teilnehmer verpflichtet, die Busfahrt in voller Höhe zu bezahlen.
- 7.2. Der Reisende kann sein Ticket bis 3 Tage vor Reisebeginn an einen Dritten übertragen. Hierfür wird, in schriftlicher oder in elektronischer Form, ein vollständig ausgefülltes Formular sowie die Bestätigung dieser ABGs benötigt. Die vorherige Kontaktaufnahme mit dem Veranstalter wird vorausgesetzt.

8. Gepäck und sonstige Sachen

- 8.1. Die Gewichtsgrenze für das Gepäck beträgt je Fahrgast ein Gepäckstück mit max. 20kg.
- 8.2. Für Schäden, die durch vom Reisenden mitgeführten Sachen verursacht werden, haftet der Reisende.

9. Verhalten des Veranstalters und der Fahrgäste

- 9.1. Den Anweisungen des Bordpersonals sowie des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 9.2. Fahrgäste, die trotz Ermahnung begründeten Anweisungen des Bordpersonals sowie des Veranstalters nicht nachkommen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden, wenn durch die Missachtung von Anweisungen eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Mitfahrgäste entsteht oder aus anderen Gründen die Weiterbeförderung für das Busunternehmen unzumutbar ist.
- 9.3. Der Reisende ist verpflichtet, eventuelle Schäden zu vermeiden.
- 9.4. Die Kosten für Schäden am Bus die durch den Reisenden verursacht wurden, trägt der Reisende.

10. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Veranstalter unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

11. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für „Roadtrip“ hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

12. Gültigkeit

Ab dem 01.11.2015 bis auf Widerruf

ROADTRIP
Meisenweg 8
70734 Fellbach
01575 – 36 42 490
arpromo@yahoo.de
www.facebook.de/roadtrip

Inhaber:
Rizov Ajhan